

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 46 (1966-1967)
Heft: 2

Buchbesprechung: Bücher

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BÜCHER

DER KREUZZUG GEGEN DIE ALBIGENSER

Über den Krieg gegen die Albigenser wurde viel geschrieben. Wenn ein Historiker wie *Jacques Madaule* ihn von neuem darstellt, so ist zu vermuten, daß er dafür besondere Gründe hat. Das Buch des aus Südfrankreich gebürtigen, in Paris wirkenden Geschichtsforschers über das vielleicht tragischste und wichtigste Kapitel der Geschichte seiner engeren Heimat, das nun auch deutsch vorliegt, hebt sich in vielfacher Hinsicht von manchen Darstellungen dieser Geschehnisse ab¹. Madaule weiß sachlich zu werten, verwischt also die Grenze zwischen Parteinahme und kritischer Schilderung nirgends, bewahrt aber stets die menschliche Anteilnahme und das Verständnis für alle und stellt die Ereignisse in den umfassenden Rahmen der Geschichte ganz Frankreichs. Er führt seine übrigens in leicht lesbarem Stil geschriebene Untersuchung auf drei Ebenen, auf der religionsgeschichtlichen, der kirchenpolitischen und der nationalen.

Albigenser wurden die im Süden Frankreichs, im damaligen Occitanien wirkenden Katharer genannt, die 1145 bei Albi ihr erstes Bistum gründeten. Aus «Katharer» entstand das deutsche Wort Ketzler. — Ihre Lehre weist zahlreiche manichäische Elemente auf. Die Welt ist das Werk des Bösen, in der die Seelen, Geschöpfe des guten Gottes, wie im Gefängnis leben müssen. Dies erkannt zu haben erlöst; darin liegt der gnostische Kern des katharischen Glaubens. Die Katharer verstanden aber diese Erkenntnis nicht als eine intellektuelle, sondern existenziell. Sie mußte durch Lebensführung realisiert werden. Diese war außerordentlich streng. Sie forderte unter anderem Enthaltensamkeit vom Fleischgenuß, da sie an die Seelenwanderung glaubten, Enthaltensamkeit im Geschlechtlichen — so lehnten sie sogar die Ehe ab —; sie verwarfen jede Art von Gewalt und die Eidesleistung. Ein gnostischer Zug in ihrer Lehre war auch die Leugnung von Christi Doppelnatur. Christus war für sie weder

Gottes Sohn noch ein wirklicher Mensch, sondern ein Engel, dessen Passion als Scheinleiden angesehen wurde. — Wer sich der überaus harten Lebensführung verschrieb, hatte die Gewißheit, im Tode mit seinem himmlischen Geist für immer vereinigt zu werden. Die feierliche Verpflichtung zu dieser Lebensweise vollzog sich in einem Initialritus, in dem die Taufe des Geistes empfangen wurde, das *Consolamentum*. Viele empfingen das Consolamentum erst auf ihrem Sterbebett, um sich der Gefahr des Heilsverlustes nicht auszusetzen. Die Sehnsucht nach Loslösung von der Erde fand ihren seltsamen Ausdruck in der *Endura*, im Freitod, den manche Katharer auf sich nahmen, indem sie freiwillig verhungerten. — Wie Karl Rinderknecht in seinem Nachwort ausführt, findet die katharische Lehre heute noch Anhänger.

Wenn auch im Katharismus den christlichen Grundwahrheiten vieles offenkundig widersprach, waren die Katharer den meisten Vertretern des damaligen Christentums in einer Hinsicht weit überlegen: in ihrer Sittlichkeit. Sie haben ihren Namen: Katharer, die Reinen, wahrhaftig verdient. Die Guten Männer und Frauen, wie sie genannt wurden, lebten, was sie lehrten, ungleich dem Klerus, dessen Moral äußerst tief stand. Die Gutleute gewannen sehr rasch die Sympathie von Volk und Adel, obwohl ein großer Teil von ihnen am katholischen Glauben festhielt. Die Grafen von Toulouse und ihre Lehnsherren duldeten die Ausbreitung der Lehre und die Gründung von Diözesen. So konnte eine Art von Gegenkirche im Süden entstehen.

Die Reaktion der Kirche dokumentierte ihre moralische Unterlegenheit. Dominikus und seine Anhänger versuchten zwar anfänglich, den Katharern auf der christlichen Ebene, durch gewaltloses Überzeugen und durch ähnlich strenge Lebensführung zu begegnen, doch ohne nennenswerten Erfolg. 1209 rief Papst Innozenz III. zum Kreuzzug gegen die christlichen Ketzler auf, der unter

der Parole: «Tötet alle, Gott findet die Seinen schon heraus!» weite Teile Südfrankreichs verwüstete. In den besetzten Gebieten errichtete die Inquisition ihre Schreckensherrschaft.

Der Krieg war von Anbeginn an mit politischen Motiven vermischt. Bis Mitte des 13. Jahrhunderts gelang es dann auch den französischen Königen, das Südland unter ihre Herrschaft zu bringen.

Die Anrufung der weltlichen Macht in einer Auseinandersetzung mit Ketzern brachte die Kirche auf die unheilvolle Bahn, auf der sie allmählich ihre geistige Autorität einbüßte. Um 1300 schon residierte der Papst in Avignon, dem Einfluß französischer Könige ausgeliefert. Die Unchristlichkeit der kirchlichen Haltung entfesselte aber auch das Mißtrauen gegen die Kirche, in dem viele Vorwürfe der Aufklärung gegen das ganze Christentum ihre Wurzel hatten, und das mehr oder minder versteckt heute noch weiter schwelt.

Der Südfranzose Madaule erwägt auch, nicht ohne einen Anflug von Schwermut, wie sich das Geschick Europas entfaltet hätte, wäre das südliche Land mit seiner

hohen Kultur, seiner von Troubadouren verfeinerten, eigenen Sprache und Mentalität zu einem selbständigen Nationalstaat geworden.

Es ist sehr dankenswert, daß Madaule den unrühmlichen Kreuzzug auf so leidenschaftslose Art in Erinnerung ruft; die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit klärt auch das christliche Bewußtsein. Und es ist erfreulich, daß die katholische Kirche anläßlich des Konzils manche Ereignisse in ihrer Vergangenheit als bedauerlich bezeichnete. Nun wäre allerdings auch ein konkretes Schuldbekenntnis zu den einzelnen, der Liebesbotschaft entgegengesetzten Vorkommnissen der Kirchengeschichte zu erwarten, um das Christentum wenigstens auf diese Weise von Blutschuld zu reinigen.

Alexander Gosztonyi

¹ Jacques Madaule: Das Drama von Albi. Der Kreuzzug gegen die Albigenser und das Schicksal Frankreichs. (Le drame albigeois et le destin français.) Mit einem Nachwort von Karl Rinderknecht. Übertragung von Alastair und Helene Henze. Walter-Verlag, Olten und Freiburg i. Br. 1964.

DIE SCHWEIZERISCHE ZOLLPOLITIK 1945—1960

Erich Schmid beschreibt in seiner Schrift «Die schweizerische Zollpolitik 1945 bis 1960»¹ die Geschichte der schweizerischen Zolltarif-Revision, die zum Schweizerischen Gebrauchszolltarif 1959 führte. Die Dissertation ist eine Arbeit im Geiste der historischen Schule. Die Schwierigkeit wird für den Autor darin gelegen haben, an das größtenteils nur verwaltungsintern vorhandene Material heranzukommen. Er war deshalb oft auf bloße Aussagen angewiesen. Darunter mag die wissenschaftliche Vollständigkeit gelitten haben.

Gewisse Wertungen, deren sich der Autor nicht enthalten kann, erscheinen deshalb auch oft zu wenig fundiert. Beispielsweise wird auf Seite 27 geschrieben: «Bei der eher protektionistisch geführten Zoll-

politik der übrigen europäischen Länder wollte sich die Schweiz nicht auf ihre bis anhin liberal geführte Außenhandelspolitik festlegen.» Dadurch entsteht ein falsches Bild. Auch der neue schweizerische Zolltarif gilt im internationalen Vergleich als ein «liberaler» Tarif, denn im allgemeinen ging die Erhöhung der Zollsätze kaum über die Teuerung hinaus. Bekanntlich sind bei einem Gewichtszolltarif gelegentliche Erhöhungen notwendig, allein schon um die wertmäßige Belastung ungefähr konstant zu halten.

Auch die Auswirkungen der Unterstellung der Uhreneinfuhr nach den USA unter die «escape clause» sind zu Unrecht bagatellisiert (Seite 30): «Andererseits war die Befürchtung unberechtigt, daß sich der

schweizerische Uhrenexport wegen dieser amerikanischen zollpolitischen Maßnahmen verringerte, wurden doch die Minder-Exporte nach USA durch die Mehr-Exporte nach vielen andern Ländern wettgemacht.» Dies ist eine zu statische Betrachtungsweise, die am Problem vorbeigeht. Die Folge der Zollerhöhung war, daß die schweizerische Uhrenaufuhr nach den USA am Wachstum dieses dynamischen Marktes während Jahren nicht teilhatte. Der schweizerische Marktanteil bei Uhren konnte weder in den USA (speziell für teure Uhren) noch weltweit gehalten werden. Die Rückführung des Uhrenzolls stellt denn auch heute für die Schweiz ein zentrales Anliegen in den Verhandlungen der Kennedy-Runde im GATT dar.

Wenn der Autor im zweitletzten Satz seiner Arbeit feststellt, «daß diese Zollpolitik in der Zeitperiode von 1945—1960 außerordentlich zweckmäßig betrieben wurde» und damit die im Vorwort gestellte Aufgabe als beantwortet ansieht, so muß der Kritiker doch festhalten, daß der Verfasser für diese Behauptung vorläufig den Beweis schuldig geblieben ist. Eine Arbeit über «Die schweizerische Zollpolitik von 1945—1960» hätte beispielsweise — rückblickend aus den Jahren 1963/64 — untersuchen können, ob die Revision von 1959 des schweizerischen Zolltarifs folgenden Anforderungen gerecht wurde:

A. Den binnenwirtschaftlichen Forderungen des wirtschaftlichen Wachstums, der Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Industrie auf den Weltmärkten und der Vermeidung ungerechtfertigter protektionistischer Wirkungen.

B. Den außenhandelspolitischen Forderungen nach einem Tarif, der bei den handelspolitischen Auseinandersetzungen im europäischen Integrationsgeschehen und im GATT als wirksame Waffe dient.

Während die Revision im allgemeinen dem Postulat A — mit Ausnahmen (!) — durch niedrige Zollsätze und eine Fortführung der liberalen Außenhandelspolitik gerecht wurde, bleibt bei Postulat B die Frage gestellt, ob die niedrigen Zollsätze sich als scharfe Waffe erwiesen haben. Man könnte sich vorstellen, daß höhere schweizerische Zölle die Präferenzwirkung der Freihandelszone EFTA verstärkt und dadurch für die EWG eine erhöhte Notwendigkeit geschaffen hätten, das ihre zur Zuschüttung des handelspolitischen Grabens in Westeuropa zu leisten. Auch wenn die Verhandlungsregeln im GATT vorsehen, daß die Bindung eines niedrigen Zolltarifs eine gleichartige Konzession wie die Herabsetzung eines hohen Tarifs darstellt, so kann doch nicht geleugnet werden, daß der negotiatorische Wert dieser beiden Konzessionen nicht in allen Fällen gleich hoch einzuschätzen ist. Dies wären Fragen gewesen, die der Autor hätte abklären sollen, bevor er der schweizerischen Zollpolitik sein ungeteiltes Lob spendet. Indem er den kontroversen Fragen ausweicht, statt sie abzuklären, bleibt sein Lob von geringerem Gewicht.

Vincent C. Frank

¹Erich Schmid: «Die schweizerische Zollpolitik von 1945—1960», Verlag P. G. Keller, Winterthur 1964.